für das Land Brandenburg Aktenzeichen:

### ► Tumoren des Gehirns und der peripheren Nerven

### Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen

a) Zusammenarbeit mit Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen

Eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht <sup>1</sup> :				
ambulanten Pflegediensten zur häuslichen Krankenpflege möglichst mit besonderen Kenntnissen in der Pflege onkologischer Patientinnen und Patienten oder der Zusatzqualifikation onkologische Pflege (Dienste bitte benennen):				
Einrichtungen der ambulanten und stationären Palliativversorgung (Einrichtungen bitte benennen):				
Ergotherapie ( <i>Praxis/ Einrichtung bitte benennen</i> ):				
Logopädie ( <i>Praxis/ Einrichtung bitte benennen</i> ):				
Physiotherapie ( <i>Praxis/ Einrichtung bitte benennen</i> ):				
sozialen Diensten wie z. B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten ( <i>Dienste bitte benennen</i> ):				

Stand: 27.05.2022 Seite 1 von 5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hinweis: Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung. Stand: 27.05.2022

für das Land Brandenburg Aktenzeichen:

### Tumoren des Gehirns und der peripheren Nerven

#### **Teil B** sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 1)

b) 24-Stunden-Notfallversorgung² mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einem der folgenden Ärzte

Name/ Vorname				
Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):				
Facharztbezeichnung	Innere Medizin	Nachweise beigefügt:	□ ja	□ nein
Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung	Hämatologie und Onkologie <sup>3</sup>		□ ja	□ nein
BSNR/ IK:		LANR/ FG-Nr.:		
Name/ Vorname				
Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):				
Facharztbezeichnung	Neurologie	Nachweise beigefügt:	□ ja	□ nein
Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung			□ ja	□ nein
BSNR/ IK:		LANR/ FG-Nr.:		

Stand: 27.05.2022 Seite 2 von 5

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hinweis: Die 24-Stunden-Notfallversorgung muss in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar sein (§ 4 Abs. 1 Satz 3 ASV-RL).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Neben Fachärzten für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie sind auch Fachärzte mit dem Nachweis der Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie, denen bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprechende Zulassung und Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag für Ärzte (BMV-Ä) seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde, zur Teilnahme berechtigt, *vgl. Punkt 3.1 Buchstabe b am Ende ASV-RL* 

für das Land Brandenburg Aktenzeichen:

Tumoren des Gehirns und der peripheren Nerven

### Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 2)

Name/ Vorname				
Tätigkeitsort/Praxissitz (Anschrift):				
Facharztbezeichnung	Neurochirurgie	Nachweise beigefügt:	□ ja	□ nein
Schwerpunkt-/ Zusatzbezeichnung			□ ja	□ nein
BSNR/ IK:		LANR/ FG-Nr.:		

Stand: 27.05.2022 Seite 3 von 5

für das Land Brandenburg Aktenzeichen:

### Tumoren des Gehirns und der peripheren Nerven

### Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 3)

Es wird durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur Sorge dafür getragen, dass			
c)	die mit der Betreuung beauftragten Pflegefachkräfte mehrheitlich eine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation zur onkologischen Pflege besitzen sollen. Sofern die Regelungen einzelner Bundesländer diese Qualifikation nicht vorsehen, ist die entsprechende Erfahrung vorzuweisen	□ ja	□ nein
d)	zur Gewährleistung des Behandlungsauftrages jeder Patient mit einer onkologischen Erkrankung (bei Diagnosestellung vor Einleitung der Primäroder Rezidivtherapie) in einer interdisziplinären Tumorkonferenz durch ein Mitglied des Kernteams vorzustellen ist, in die alle an der Behandlung beteiligten Fachdisziplinen, mindestens die Disziplinen des Kernteams, eingebunden sind	□ ja	□ nein
	Ausnahmen hiervon werden in einer SOP (standard operating procedures) festgelegt.	□ ja	□ nein
	Die Teilnehmer und die Ergebnisse der interdisziplinären Tumor-konferenz werden dokumentiert.	□ ja	□ nein
е)	dem Patienten das Ergebnis der Tumorkonferenz mit allen wesentlichen Aspekten zu Risiken, Nebenwirkungen und zu erwartenden Folgen dargelegt wird	□ ja	□ nein
f)	die Diagnostik und Behandlungseinleitung zeitnah erfolgt	□ ja	□ nein
g)	eine ausreichende Anzahl von Behandlungsplätzen auch für die medikamentösen und transfusionsmedizinischen Behandlungen ggf. auch für eine Behandlung am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung steht	□ ja	□ nein
h)	für immundefiziente Patienten geeignete Behandlungsmöglichkeiten und Räumlichkeiten zur Verfügung stehen	□ ja	□ nein
i)	eine qualitätsgesicherte Zubereitung der zur intravenösen Tumortherapie benötigten Wirkstoffe erfolgt	□ ja	□ nein
j)	eine ggf. tägliche Zubereitung und Entsorgung der tumorspezifischen intravenösen Therapeutika einschließlich der notwendigen Sicherungsmechanismen zum Ausschluss von Verwechslungen von Zytostatikalösungen oder Blutprodukten vorgehalten werden	□ ja	□ nein

Stand: 27.05.2022 Seite 4 von 5

für das Land Brandenburg Aktenzeichen:

# Tumoren des Gehirns und der peripheren Nerven

### Teil B sächliche und organisatorische Anforderungen (Fortsetzung 4)

E	Es wird durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur Sorge dafür getragen, dass			
k)	eine Mikrobiologie, ein hämatologisches Labor mit der Möglichkeit zu zytologischen Blut- und Knochenmarksuntersuchungen mit zytochemischen Spezialfärbungen zur Verfügung steht	□ ја	□ nein	
I)	Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von onkologischen Patienten bereitgehalten werden	□ ja	□ nein	
m	) die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung besteht	□ ja	□ nein	
n)	stationäre Notfalloperationen möglich sind	□ ja	□ nein	
0)	den Patienten industrieunabhängiges, kostenlos erhältliches Informationsmaterial (z.B. Patientenleitlinie oder "Blaue Reihe" der Deutschen Krebshilfe, Material der Krebs-Selbsthilfeorganisationen) über ihre Erkrankung und Behandlungsalternativen zur Verfügung gestellt wird	□ ja	□ nein	
p)	eine Registrierung der Patienten in dem Krebsregister Berlin-Brandenburg gewährleistet wird.	□ ja	□ nein	
z s	Die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kenneichens zur Diagnosesicherheit, TNM-Status), die Behandlungsmaßnahmen owie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages verden dokumentiert.	□ ja	□ nein	
g V	Ourch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird dafür Sorge getra- en, dass eine Befund- und Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Vahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller in der Behandlung beteiligten Fachärzte des Kernteams ermöglicht.	□ ja	□ nein	
	Der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und –unter- uchung sind an allen Tätigkeitsorten behindertengerecht.	□ ja	□ nein	

Stand: 27.05.2022 Seite 5 von 5